

**Leistungserklärung**

gem. Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. SI-GY-1607002



**1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**

**Siniat Bauplatte LaGyp 12,5/15/18 mm imprägniert**

**2. Verwendungszweck(e):**

**Gipsplatten in Bauwerken**  
**Typ H2 nach DIN EN 520:2004+A1:2009**  
H = Gipsplatte mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit (H1, H2, und H3)

**3. Hersteller:**

**Siniat GmbH**  
**Frankfurter Landstraße 2-4**  
**D-61440 Oberursel**  
**Tel.: +49 (0) 61 71 61 30 00**  
**E-Mail: [fragen@siniat.com](mailto:fragen@siniat.com)**

**4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:**

**System 4**

**5. a) Harmonisierte Norm:**

**DIN EN 520:2004+A1:2009**

**b) Notifizierte Stelle(n):**

**Nicht relevant – Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.**

**6. Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale	Leistung			Harmonisierte technische Spezifikation
	12,5 mm	15 mm	18 mm	
Brandverhalten	A2-s1,d0			DIN EN 520:2004+A1:2009
Wasserdampf-Diffusionswiderstand	10			DIN EN 520:2004+A1:2009
Wärmeleitfähigkeit	0,25 W/(m*K)			DIN EN 520:2004+A1:2009
Biegefestigkeit	quer	210 N	250 N	DIN EN 520:2004+A1:2009
	längs	550 N	650 N	
Luftschalldämmung	210 N			DIN EN 520:2004+A1:2009
Stoßwiderstand	302,4 N			
Schallabsorption	550 N			DIN EN 520:2004+A1:2009
Gefährliche Stoffe	774 N			
Siehe Siniat Systemdokumentation <a href="http://www.siniat.de">www.siniat.de</a>				
NPD				

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für Die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Oberursel, 01.07.2016

Bernhard Lüdecke, Geschäftsführer

i.V. Werner Huber, Abteilungsleiter ATE

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 1/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

##### Handelsname/Bezeichnung:

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

##### Andere Bezeichnungen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Typen:

Gipsplatte nach DIN 18180: Typ GKB, GKF, GKBI, GKFI

Gipsplatte nach EN 520: Typ A, D, DF, H2, DFH2, DFR und DFH2R

LaGyp, LaFlamm, LaFlamm dB, LaMassiv, LaCurve,

LaDeko, LaLegra

##### Zusätzliche Hinweise:

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Dieses Produkt unterliegt als Erzeugnis nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Gipsplatte.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

**Etex Building Performance GmbH**

Sankt-Peter-Straße 25

4021 Linz

AUSTRIA

**Telefon:** +43 (0)732 6912 0

**Telefax:** +43 (0)732 6912 3740

**Webseite:** <https://www.siniat.at/>

**E-Mail (fachkundige Person):** [info.at@etexgroup.com](mailto:info.at@etexgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +43 (0)1 4064343 (VIZ)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

##### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 2/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung:

Inhaltsstoffe: Calciumsulfat, Glasfasern, Additive

Ummantelung: Karton

##### Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
<b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119444918-26	<b>Calciumsulfat</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	> 85 Gew-%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

Partikel und Staub: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Partikel und Staub: Nicht reiben. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Partikel und Staub: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 3/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

**Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Partikel und Staub: Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staub befeuchten, in ein gut schließendes Behältnis füllen und gefahrlos beseitigen!

**Für Reinigung:**

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser mit Tensidzusatz

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Brandschutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. / Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Trocken lagern. Vor Frost schützen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 4/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Gipsplatte.

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Calciumsulfat <b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3	② 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
MAK (AT)	Calciumsulfat <b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) "(einatembare Fraktion in einem Beurteilungszeitraum von einer Stunde. Der Kurzzeitwert darf innerhalb von acht Stunden höchstens zwei Mal erreicht werden. § 4 Abs. 3 Z 2 und 3 ist anzuwenden. )"
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	② 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) "(alveolengängige Fraktion in einem Beurteilungszeitraum von einer Stunde. Der Kurzzeitwert darf innerhalb von acht Stunden höchstens zwei Mal erreicht werden. § 4 Abs. 3 Z 2 und 3 ist anzuwenden)"

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Calciumsulfat <b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3	21,17 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat <b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3	5,29 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat <b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3	5.082 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat <b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3	3.811 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 5/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	1,25 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	11,4 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - oral, systemische Wirkungen

  

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	10 mg/L	① PNEC Kläranlage

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

##### Hautschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (EN 388).

Geeignetes Material: Leder

Dicke des Handschuhmaterials: nicht bestimmt

Durchbruchzeit:: nicht bestimmt

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung

Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Hautschutzplan erstellen und beachten!

##### Atemschutz:

Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Filtertyp P2/P3

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe gegen mechanische Risiken tragen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** fest, Platten

**Farbe:** verschieden, je nach Einfärbung

**Geruch:** geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt	nicht anwendbar		
Gefrierpunkt	nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 6/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

Parameter	Wert	bei	① Methode ② Bemerkung
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>		
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht anwendbar</i>		
Zündtemperatur	<i>nicht anwendbar</i>		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>		
Dampfdruck	<i>nicht anwendbar</i>		
Dampfdichte	<i>nicht anwendbar</i>		
Dichte	≈ 600 - 1.000 kg/m <sup>3</sup>	20 °C	
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>		
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/-Wasser, log P (o/w)	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, dynamisch	<i>nicht anwendbar</i>		
Viskosität, kinematisch	<i>nicht anwendbar</i>		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 7/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau:

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Produkt erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

##### Abfallschlüssel Produkt

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
----------	--

##### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 04	Verpackungen aus Metall

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 8/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
UN 0000	UN 0000	UN 0000	UN 0000
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
		-	
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)  $\geq 0,1$  %.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### [AT] Nationale Vorschriften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)  
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wien (AUVA, [www.auva.at](http://www.auva.at)), Merkblätter:  
M 719 - Atemschutzfilter gegen Gase, Dämpfe und Schwebstoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.2:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 04.03.2024

**Druckdatum:** 16.04.2024

**Version:** 1.3



Seite 9/9

## Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.3:

Abschnitt 1: Andere Bezeichnungen

Allgemeine Überarbeitung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <https://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS, Information system on hazardous substances: <https://www.gestis.dguv.de/search>

GESTIS, International Limit Values: <https://limitvalue.ifa.dguv.de>

Rechtsvorschriften zum Chemikalienrecht, Österreich: [https://www.wko.at/service/umwelt-energie/Rechtsvorschriften\\_zum\\_Chemikalienrecht.html](https://www.wko.at/service/umwelt-energie/Rechtsvorschriften_zum_Chemikalienrecht.html),

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Keine Daten verfügbar.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Gipsplatte gem. DIN 18180:** Typ GKB, GKF, GKBi, GKFi  
**Gipsplatte nach DIN EN 520:** Typ A, D, DF, H2, DFH2, DFH1IR, DEFH1IR  
**Produktname:** LaGyp, LaFlamm, LaFire, LaMassiv, LaSound, LaCompact, LaPlura, LaCurve, LaDeko

**Calciumsulfat-Dihydrat  $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$  mit Zusätzen**

### 1.2 REACH Registriernr.

Zur Zeit nicht verfügbar

### 1.3 1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

**Identifizierte Verwendung(en):** Gipsplatte

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

### 1.4 Bezeichnung des Unternehmens

Siniat GmbH,  
Frankfurter Landstr. 2-4,  
61440 Oberursel,  
Tel: 06171/61 3333 (Technische Hotline)  
Fax: 06171/613920  
E-Mail (fachkundige Person): fragen@siniat.com

### 1.5 NOTRUFNUMMER

nicht zutreffend

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 2.1 Einstufung

**Kennzeichnung:** Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) bzw. 1999/45/EG (Zubereitungen).

### 2.2 Andere Gefahren

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Nicht zutreffend.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Chemische Charakterisierung:

**Gipskern:** Calciumsulfat-Dihydrat mit Zusätzen, wie z.B. Glasfasern, Hartholzgranulat, Stärke, Tensiden, Silikon

**Ummantelung:** Karton

**Calciumsulfat  $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$  gemäß Abschnitt 1.1**  
**CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3**

### 3.2 Zusätzliche Hinweise:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub> Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Allgemeine Hinweise

<b>Nach Einatmen:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers:</b>	Nicht relevant.
<b>Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung):</b>	Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

### 4.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Allgemeine Hinweise

<b>Löschmittel und Löschverfahren:</b>	Alle Löschmittel geeignet. Produkt selbst brennt nicht (A2 nichtbrennbar nach DIN 4102-4). Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Keine.
<b>Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:</b>	Keine.
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.2 Zusätzliche Hinweise

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Allgemeine Hinweise

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
---	---

**Umweltschutzmaßnahmen:** Keine erforderlich.  
**Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen (saugen).

## 6.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

### 7.2 Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

**Verpackungsmaterialien:** nicht zutreffend  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** trocken  
**Zusammenlagerungshinweise:** Keine.

### 7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

**Weitere Lagerungsbedingungen:** Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub> Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).  
**Handschutz:** Handschutz nicht erforderlich.  
**Augenschutz:** Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.  
**Körperschutz:** Körperschutz nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Aussehen / Erscheinungsbild

**Form:** Plattenförmiges Erzeugnis  
**Farbe:** Gipskern: weiß, beige, gelb, grau  
**Ummantelung:** weiß, grau, blau, grün, rosa  
**Geruch:** Geruchlos.

#### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### 9.3 für den Bestandteil Calciumsulfat

pH	Im Lieferzustand nicht zutreffend.
In wässriger Lösung ca. pH 6-8.	
Zustandsänderung	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	0,7 - 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte	nicht zutreffend
Löslichkeit	ca. 2 g/l
<b>Sonstige Angaben</b>	
Produkt ist nicht brennbar.	
Thermische Zersetzung in CaSO <sub>4</sub> x 1/2 H <sub>2</sub> O und H <sub>2</sub> O	ca. 140°C (ca. 413 K)
Thermische Zersetzung in CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O	ca. 700°C (ca. 973 K)
Thermische Zersetzung in CaO und SO <sub>3</sub>	ca. 1000°C (ca. 1273 K).

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

**Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

**Calciumsulfat:** Keine negativen Effekte am Menschen bekannt. Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln.

#### 11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

##### 11.2.1. Akute Toxizität

Keine.

##### 11.2.2. Spezifische Symptome im Tierversuch

**Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch:** Nicht toxisch nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

##### 11.2.3. Reiz-/Ätzwirkung

Nicht reizend nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

### 11.3 Sensibilisierung

I.d.R. nicht sensibilisierend nach Hautkontakt oder Einatmen. Bei Sensibilisierung durch erhöhte Staubeentwicklung reversible Erscheinungen wie auch bei nicht faserhaltigen Stäuben möglich.

**Bemerkung:** Keine.

### 11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch.

### 11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Keine

### 11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine CMR Eigenschaften.

### 11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

Calziumsulfat: Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

### 12.2 Mobilität

Wasserlöslicher Feststoff.

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

### 12.5 Langzeit-Ökotoxizität

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

### 12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine PBT-Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

### 12.8 Gesamtbeurteilung

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Bau- und Abbruchabfälle

#### 13.2 Verpackungen

Kartonagen und Folien können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### 13.3 Zusätzliche Hinweise

**Produkt:** Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

**Nicht mehr brauchbare Produkte:**

**Verwertung:** Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.

**Beseitigung:** Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung. Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

#### 15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

##### 15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit nicht verfügbar.

##### 15.1.2. Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 15.2 Nationale Vorschriften

**Calciumsulfat:** Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

### 16. SONSTIGE ANGABEN

**16.1 Wortlaut der R-Sätze**

Keine.

**16.2 Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.  
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

**16.3 Änderungsgrund**

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.  
Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 29.03.2012

**16.4 Anhang**

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen zur Zeit nicht verfügbar.